Hansestadt Osterburg (Altmark)

TYP:	Beschlussvorlage
Status:	öffentlich
Nummer:	III/2023/506
Datum:	04.08.2023
Einreicher:	Bürgermeister
Federführendes Amt:	Amt für Finanzen und Ordnungsangelegenheiten

Gremium	Termin	Genehmigung	Stimmverh.	J	N	E
Ausschuss für Finanzen und Ordnungsangelegenheiten	22.08.2023					
Hauptausschuss	29.08.2023					
Stadtrat	05.09.2023					

Betreff
Antrag des Tierheimes Stendal auf Erhöhung der Fundtierpauschale 2023

Beschlusstext:
Der Stadtrat der Hansestadt Osterburg (Altmark) entspricht dem Antrag des „Altmärkischer Tierschutzverein“ des Kreises Stendal e.V. dahingehend, dass er eine freiwillige Erhöhung der Fundtierpauschale in Höhe von 5.276,25 Euro für das Geschäftsjahr 2023 beschließt.

.....
Bürgermeister

Problembeschreibung/Begründung/Rechtsgrundlage:

Aufgrund der allgemeinen Kostenentwicklung und insbesondere der Erhöhung des Mindestlohnes ist der Altmärkische Tierschutzverein des Kreises Stendal e.V. an die Hansestadt Osterburg (Altmark) herangetreten und beantragte die mit Vertrag vom 08.01.2020 vereinbarte Pauschale zur Unterbringung von Fundtieren von jährlich 2,33 Euro brutto je Einwohner auf 3,38 Euro brutto je Einwohner rückwirkend zum 01.01.2023 zu erhöhen. Hierfür wurde der Hansestadt Osterburg (Altmark) ein entsprechender Vertragsentwurf übersandt.

Maßgeblich zur Berechnung dieser Pauschale ist dabei die Einwohnerzahl der Hansestadt Osterburg (Altmark) einschließlich der Einwohner mit Zweitwohnsitz zum 31.12. des jeweiligen Vorjahres. Somit ist für das Jahr 2023 die Anzahl der Einwohner zum 31.12.2022 als Berechnungsgrundlage heranzuziehen. Zu diesem Stichtag waren 10.050 Einwohner mit Erst- und Zweitwohnsitz im Einwohnermeldeamt der Hansestadt Osterburg (Altmark) gemeldet. Dies bedeutet, dass die Hansestadt Osterburg (Altmark) verpflichtet ist, für das laufende Jahr 23.416,50 Euro, entsprechend der Regelungen des laufenden Vertrages mit 2,33 EUR/EW, zu zahlen.

Sollte dem Antrag des Altmärkischen Tierschutzvereins uneingeschränkt stattgegeben werden, so würde sich diese Pauschale um 10.552,50 Euro auf 33.969,00 Euro erhöhen.

Entsprechend § 21 des Vertrages vom 18.12.2019/08.01.2020 trat dieser Vertrag zum 01.01.2019 in Kraft und kann mit einer Frist von 6 Monaten zum Ende eines Kalenderjahres gekündigt werden.
Da der Altmärkische Tierschutzverein den Abschluss eines neuen Vertrages mit Antrag vom 08.01.2023 rückwirkend begehrte ohne den bestehenden Vertrag aufzukündigen, wurde der Vertrag nunmehr fristgerecht durch die Verwaltung zum 31.12.2023 gekündigt.

Somit handelt es sich bei der Zahlung der 5.276,25 Euro um eine zusätzliche Zahlung über den bestehenden Vertrag hinaus.

Ein neuer Vertrag über die Verwahrung und Pflege von Fundtieren ab dem Jahr 2024 wird dem Stadtrat zur Beratung in der nächsten Beratungsfolge vorgelegt.

Empfehlung der Verwaltung:
Die Verwaltung empfiehlt dem Antrag dahingehend stattzugeben, dass dem Altmärkischen Tierschutzverein des Kreises Stendal e.V. eine freiwillige Zahlung für 2023 in Höhe von 5.276,25 Euro gewährt wird, welches 50 % des beantragten Zuschusses beträgt.

Anlagen:
Vertragsentwurf Erhöhung der Fundtierpauschale für 2023

Finanzielle Auswirkung:
Die Mehrkosten in Höhe von 5.276,25 Euro sollen gedeckt werden aus einer Minderauszahlung der Kreisumlage. Dies betrifft das Produkt/Konto 61101001/53720000.

Unterschrift Amtsleiter	Mitzeichnung Kämmerer